



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Müller

Beratung
Stadtrat

14.03.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Wasserwacht Schongau; mögliche Überlassung der Elemente der Badeinsel und des Badestegs durch die Stadt Schongau; Beschluss

Sachverhalt:

Nachdem der Stadtrat der Stadt Schongau in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen hat, Badesteg und Badeinsel nicht mehr zu Wasser zu lassen, bat die Schongauer Wasserwacht um kostenlose Überlassung der Schwimmelemente.

Gemäß Art. 75 Abs. 3 GO sind zwar die Verschenkung und die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unzulässig. Jedoch gilt dieses Verbot nicht für sogenannte Gemeindeaufgaben i.S.v. Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 GO, so dass die Überlassung grundsätzlich möglich wäre.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, xy Schwimmelemente an die Schongauer Wasserwacht unentgeltlich zu übereignen.